Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 42-43 (1894)

Artikel: Die Plünderung bernischer Schlösser im Frühjahr 1798

Autor: Türler, H.

Kapitel: 4: Gottstatt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-126395

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wagenmeister Röthlisperger und Grichtses Leemann, denne noch ein dritter nach, so sich in das Schloß begaben und nachwerts im Wirthshaus zu Trachselwald übernachteten, Tags darauf dann wieder nach Langnau reiseten, und den gedeuten Schwarz mitnahmen; das Schloß aber bewachet blieb. Grund des Auftritts gegen Herrn Amts= mann gab Schwarz keinen an.

4. Gottstatt.

Schreiben des Pfarrers Behender an die provisorische Regierung.

Unwissend, ob in Rücksicht auf diejenigen Schlösser, die von ihren vorigen Bewohnern) verlassen worden, irgend etwas dekretiert worden sene, halte ich es für Pflicht an unsere gegenwärtige Regierung folgende Vorstellungen und Fragen gelangen zu lassen.

1. Das Schloß Gottstadt ist in der Nacht vom 2. zum 3. diß auf's gräßlichste verwüstet worden, und das

¹⁾ Landvogt von Gottstatt war von 1795—1798 Samuel Stettler. Wie er verließen beim Einmarsche der Franzosen ihre Ümter Carl Gottsried Effinger, Landvogt zu Nidau, Franz Rudolf von Frisching, Castlan zu Wimmis (am 6. März), B. F. L. Man zu Brandis, F. Zehender, Landvogt zu Bipp (2. März). Oberst Joh. Rud. von Mülinen, Landvogt zu Oron, entschuldigte am 3. März von Schafshausen aus seine Flucht mit seiner angegriffenen Gesundheit. Auch Rud. von Erlach genannt Hudibras, Schultheiß zu Burgdorf, war, nachdem er am 5. März in's Grauholz marschiert war, nachher einige Tage verschollen.

nicht durch unsere Überwinder, die noch ziemlich schonend in unserer Gegend verfahren sind, sondern durch einen benm schnellen Rückzug unsrer Truppen in Wuth und Verzweiflung gestürzten Pöbel, der sich jetzt seiner an machtlosen Dingen verübten Rache schämt, seine Ver= gehungen bereut und für (ben) ich bringend um völlige Vergebung bitte. Die Fenster sind bennahe alle zer= schmettert, selbst die Einfassungen zerschlagen, die Tapezerenen abgerissen, die Schränke erbrochen, die Schlösser gesprengt, alle Keller, Gewölbe 2c. geöffnet und vieles daraus entwendet, das meiste aber gänzlich verderbt worden. Alles liegt so bunt über und untereinander, daß der bloße Anblick Grauen und Entrüstung erweckt. Darf nun ba aufgeraumt werden und durch wen? Oder soll alles noch eine Zeit lang in dieser Schauer erregenden Lage liegen bleiben? Im letztern Fall fürchten alle gutdenkende Leüte aus hiesigem Kirchspiel, daß das Kloster, das jetzt schon mit seinen anstoßenden Gebäuden und heimlichen Gängen einem verheerten Raubschloß ähnlich sieht, zum gefähr= lichsten Schlupswinkel für viele an unsern Grenzen um= herstreichende Banditen werden möchte.

2. Auf den Schloßgütern steht viele und schöne Wintersfrucht; aber die Zäunungen sind hie und da niedersgerissen oder sonst verderbt worden. Doch könnte mit geringen Kösten noch alles vor fernerer Verwüstung bewahrt werden. Wäre es nicht den Zeitumständen ansgemessen, den Segen der Erde, so viel uns Menschen möglich ist, zu sichern? Würden wohl dem, der die Zäunungen herstellte, das verderbte ausbesserte, Wiesen und Acker reinigte, die daherigen Kösten vergütet werden?

- 3. Die Zeit zur Aussaat der Sommerfrucht ist für die hiesige Gegend wirklich vorhanden. Soll auf den Schloßgütern, soll in den Gärten 2c. nichts angepflanzt werden? Oder, wenn es jemand unternehmen wollte, würde derselbe wohl dazu berechtigt und vor Schaden gesichert werden? Wenn kräftige Ausmunterung zur Land-wirtschaft unserm Vaterlande nötig gewesen, so ist es gewiß jetzt.
- 4. Im hiesigen Korn-Magazin, das 3 oder 4 Tage offen geblieben, seither aber von einem französischen Kom= mandanten versiegelt worden, sollen ungefehr 30 Mütt Dinkel und noch etwas Weniges von andrer Frucht liegen. Verschiedene Pfarreyen bezogen aus diesem Magazin ihre Pensionen und da die den 28. Februar 1798 verfallene Fronfasten noch nicht sind entrichtet worden, an wen sollen sich denn deshalb die Herren Pfarrer wenden? z. B. der Pfarrer zu Gottstadt leidet aus bekannten Gründen Mangel an vielen der notwendigften Lebensbedürfnissen. Wäre benn wohl kein Mittel vorhanden, ihme wieder zu seinem bisherigen, gewiß nicht überflüßigen Einkommen zu verhelfen? Hier würde er sich das, was er sonst fron= fästlich bezogen und noch länger zu beziehen hoffte, schwerlich anschafen können, da die hiesige Gegend von Lebens= mitteln ziemlich entblößt ist, folglich würde er wider seine Neigung genötigt sein, seinen Lebensunterhalt anderswo in seinem Vaterlande zu suchen.

Ich enthalte mich mehrerer Vorstellungen und Fragen dieser Art und unterwerfe das Vorstehende mit aller Ehrerbietung der Einsicht und Klugheit derer, die gegenwärtig für das Wohl des Vaterlandes und seiner heim= gesuchten Einwohner zu sorgen berufen sind, unter den herzlichsten Wünschen, daß Ihre zum allgemeinen Besten abzweckende Bemühungen vom Segen des Höchsten begleitet werden möchten.

Gottstadt den 15. Merz 1798.

Gottlieb Sam. Zehender, Pfarrer.

Antwort des provisorischen Regierungsrathes vom 19. März 1798.

Da es sich in kurzen Tagen zeigen wird, ob Gottsstatt noch zu dem Kanton Bern gehöre, oder von demsselben werde abgerissen werden 1), da neben dem in kurzen Tagen eine neüe provisorische Regierung eingeführt werden wird, so werdet Ihr diesen Umstand erwarten, und Eüch denn in Betreff der verschiedenen Einfragen die Eüere Vorstellung vom 15. enthaltet an die erforderliche Behörde anzumelden.

5. Münchenbuchsee.

1. Landvogt Niklaus Bernhard Stürler an das Sicherheitscomite.

Den Hochgeachten Hochgeehrtesten Herren des Sichersheits-Comite in Bern.

Hochgeachte Hochgeehrste Herren!

Montags den 5. Merzens ward hier Schloß, Pfarrhaus und das ganze wehrlose Kirchspiel auf's unbarmherzigste

¹⁾ General Brune wollte das Amt Nidau zum Kanton Freiburg schlagen (Schreiben vom 23. März).